

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Sonntags 10-12 Uhr.  
Montags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
In den Fällen für Inf. Annahme:  
Otto Krumm, Universitätsstr. 22,  
Eingang Hofstr., Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/2 5 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anfrage 15,300.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,  
incl. Frachtposten 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belagungspreis 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate 50 Pf. Zeitzeile 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserer  
Preisverzeichnisse. — Labels für  
Bog nach höherem Tarif.  
Kocher unter dem Redactionstisch  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Abhatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro anno numerico  
oder durch Postnachschuß.

N<sup>o</sup> 100.

Mittwoch den 10. April 1878.

72. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigebrachte Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle diejenigen Einwohner, welche Nachtgallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der zweiten Etage des Rathhauses befindliche Bundessteuer-Einnahme zu zahlen.  
In die angeordnete Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.  
Leipzig, am 15. März 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Lamprecht.

## Verordnung, die Besteuerung der Nachtgallen betreffend, vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständerversammlung wird hierdurch Folgendes verordnet:  
Wer eine Nachtgalle gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armencaße seines Wohnorts zustehende Abgabe von 4 Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.  
Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtgallen (Nachtfläger) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.  
Ueber die erfolgte Abentrichtung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtratze auszufertigende, auf dem blatten Lande eine von dem Armencaßens-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beibringung des Gemeindefiscals auszustellende Quittung zu ertheilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerlegers zu verlauten hat.  
Gelt innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits versteuerte Nachtgalle in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachtgalle zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtratze, beziehentlich dem Armencaßens-Einnehmer, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der Nachtgalle auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreen.  
Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingefangene Nachtgalle hält.  
Hinterzählungen der Nachtgallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zustehenden dreifachen Betrags derselben zu abnden.  
Seitens der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Contraventionen und deren Bestrafung handelt, allenthalben tolfertrei zu verfahren.  
Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insbesondere haben die Stadtratze, sowie die Gerichtämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gebörige Sorge zu tragen.  
Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.  
Frb. v. Guß. Lehmann.

## Bekanntmachung.

Die Bezahlung der Immobilien-Brandcaßenbeiträge betreffend.  
Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 66 des Gesetzes vom 26. August 1876 mit 1<sup>o</sup>, Vorausig von der Beitrags-einzel zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 8 Tagen bei der Brandcaßens-Einnahme alhier — Georgenhalle, Eingang Ritterstraße 15, erste Etage — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.  
Leipzig, am 28. März 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Echarlach.

## Bekanntmachung.

Nachdem durch Erlaß der Kaiserl. Normal-Eichungs-Commission vom 15. Februar 1878 die §§. 89 und 91 der Eichordnung vom 18. Juli 1869 aufgehoben worden sind, ist fernerhin im öffentlichen Verkehr der Gebrauch von Gewichten und Waagen, welche mit einem früheren Landes-Eichungsstempel versehen sind, nicht mehr gestattet.  
Solches wird zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.  
Leipzig, am 2. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

## Bekanntmachung, die katholische Kirchenanlage betr.

Wir bringen anberur zur öffentlichen Kenntniß, daß das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts beschloßen hat, für dies Jahr von Erhebung einer katholischen Kirchenanlage abzusehen.  
Leipzig, den 6. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Leipzig, 9. April.

Heute ist es gerade zwölf Jahre her, daß Preußen beim verfloßenen Bundestage den Antrag auf Einberufung eines deutschen Parlamentes stellte (9. April 1866). Es ist bekannt, welche Aufnahme dieser Antrag fand und wie Bismarck, da er sein Programm nicht durch den Bundestag verwirklichen konnte, sich gedungen sah, ihm trotz des Bundestages zum Durchbruch zu verhelfen. Der mährischen Abweisung des preussischen Reformantrages folgte die Bildung einer gegenpreussischen Coalition, der Austritt Preußens aus dem Bunde, die Sprengung desselben, der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich und die Errichtung eines neuen, des Norddeutschen Bundes, einer starken Centralgewalt mit preussischer Spitze und mit einem aus allgemeinen Volkswahlen gebildeten Parlatente. Dieses Bundesparlament, welches die Ereignisse der Jahre 1870 und 71 zu einem gesammtdutschen Parlament erweiterten, ist der Boden geworden, auf welchem der deutsche Nationalgeist sich rasch erhob und immer kräftiger entfaltete; es ist aber leider auch mit seinen allgemeinen Volkswahlen, für die unter politisches Leben sich noch nicht hinlänglich vorbereitet zeigte, der Boden geworden, auf der eine anfangs wenig beachtete Erscheinung unseres nationalen Staates, die rotze Demokratie, emporwucherte und sich immer drohender ausbreitete. Man hat gesagt, daß unser Arbeiterstand noch nicht reif sei für das allgemeine Wahlrecht. Das mag sein. Wenn wir aber ehrlich sein wollen, so müssen wir hinzufügen, daß auch das Bürgerthum noch nicht überall die erforderliche Reife an den Tag gelegt hat. Das allgemeine Wahlrecht an sich ist nicht schuld an den Erfolgen der Socialdemokratie, wohl aber die halbe und schwächliche Anwendung, die das Bürgerthum bis jetzt davon gemacht hat. Unsere Schwäche ist die Stärke der Socialdemokratie, die wir mit Leichtgläubigkeit und ohne genaueste Mittel niederhalten könnten, wenn die

Tausende und Abertausende von Phäistern, die 30, 40, 50 Procent von nichtwählenden Wählern anfangen würden sich zu schämen und sich ihrer Pflichten gegen das Vaterland, gegen die Jbrigen, gegen sich selbst zu erinnern. Und zwar darf der Wahlkampf sich nicht auf ein kurzes Wahlstieber von wenigen Wochen beschränken; wenn wir eine gute Ernte hereinbringen wollen, müssen wir in Zeiten auf die Saat bedacht sein. Wir haben Das schon so oft gehört! sagt vielleicht Der oder Jener. Wer aber in den Tag hinein schläft, darf sich nicht wundern, wenn er immer und immer wieder den Ruf hört: „Wach' auf, ermunte dich!“ Und so wollen wir denn auch den heutigen Jahrestag, der uns an die Reichstagswahlen erinnert, nicht vorübergehen lassen, ohne unseren allen Bedrnf ertönen zu lassen.

Der Tag fordert aber nicht nur zu einer ernsten Mahnung auf; er ladet uns auch zu einem freundlichen und dankbaren Rückblick ein auf die Bahn, die wir seit zwölf Jahren durchlaufen, und auf all das Große und Schöne, was seitdem in Deutschland geschaffen worden. Dieses war vor zwölf Jahren noch ein geographischer Begriff; seine Scheinverfassung, der alte Bund, war ein schlotterndes Schattengebilde, das nur den Spott herausforderte; im Auslande stand der Deutsche wehrlos und kleinlaut da; er that am klügsten, wenn er seine Abstammung verleugnete und seine Junge von allen Völkern gefürchteten und ungewordenen Reiches; unsere Flagge durchzieht die fernsten Meere, und wehe dem Fremden, der einen Deutschen zu kränken wagt. Wir haben Einen Kaiser und Ein Parlament, Eine Münze, Ein Rath, Ein Gewicht, Ein Recht. Zwar sind wir jetzt gerade an einer Pause angelangt, von der Viele einen Stillstand, einen Rückschlag fürchten. Manche wollen sogar schon das Gespenst einer Reaction, wie nach der Bewegung der Jahre 1848 und 49, heranschieben sehen. So weitgehende Befürchtungen halten wir für thöricht. Die zwölf Jahre, die hinter uns liegen, wurzeln zwar in dem Sturm und Raufsch,

in den Ideen- und Redekämpfen jener Revolutionsjahre; sonst aber haben sie Nichts mit ihnen gemein; es waren Jahre harter Arbeit, stetigen Fortbaues, praktischer Reform. Ereignisse, wie die Gründung des deutschen Reiches und die Reformen, die Gesetze und Einrichtungen, die es mit sich geführt hat, graben sich tief in die Tafeln der Geschichte; der stärkste Reactionsschwamm kann sie nicht auslöschten. Weiden wir also thätig und wachsam; seien wir aber nicht undankbar und kleinmüthig. Vertrauen wir vielmehr der Macht der nationalen Idee, die uns über so viele Hindernisse hinweggeholfen, die uns bis hieher geführt und uns auch weiter vorwärts führen wird!

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 9. April.

Die äußeren Anzeichen der Lage sind noch immer friedlich. Nach der „Alln. Ztg.“ ist anzunehmen, daß Deutschland das vorläufige Scheitern des Congresses bedauert hat und jede günstige Gelegenheit zur Vermittelung ergreifen wird. Ob der Boden schon geebnet ist, muß sich bald zeigen.  
Zur inneren Lage meldet man demselben Blatte aus Berlin, 7. April: Auf der gestrigen parlamentarischen Soirée des Reichstanzlers waren von den neuernannten preussischen Ministern die Herren Graf zu Eulenburg und Maybach erschienen, während der Finanzminister Hobrecht durch Abwesenheit glänzte. Wie es heißt, wird er sein Debut im Reichstage als Vertreter der Tabaksteuer-Enquête machen, und wenn es gelingt, einige Härten aus dem Entwurf, der jetzt im Bundesrath abschließend festgesetzt ist, zu entfernen, wird die Vorlage ohne Lebensgefahr den Reichstag passiren. Wenn vereinzelt andere Nachrichten aufgetaucht sind, so beruhen diese auf einer Voreingenommenheit des Parteistandpunctes, welche von der großen Mehrheit des Reichstages nicht getheilt wird. Andererseits zeigt sich immer deutlicher, daß weder die unbedingten Freunde des Monopols noch die Blin-

den Anhänger des amerikanischen Besteuerungssystems, das in seiner Wirksamkeit und Wirkung immer noch ungenügend gefannt ist, sondern die entscheidende zahlreichere dritte Gruppe, welche zunächst nur an der Ueberzeugung festhält, daß der Tabak von uns stärker zur Besteuerung herangezogen werden muß, ohne für eine bestimmte Besteuerungart eingeschworen zu sein, die Lage beherrscht. Ihrem Standpunct entspricht eine locale Unterfuchung der Verbedingungen für die in Frage kommenden Besteuerungsformen, und wenn sich der Minister Hobrecht mit einem solchen Vorschlage einführt, hat er im Reichstage keinen Mißerfolg zu befürchten. Was man sonst von den bevorstehenden Neigkeiten im Finanz- und Steuergebiet hört, ist weniger harmloser Natur. Bekanntlich hatte sich die Reichsregierung entschlossen, auf das Andringen der Schutzöllner, welche eine allgemeine industrielle Enquête forberten, eine solche bezüglich der Eisenindustrie ins Werk zu setzen, und seitens der Freihändler und Anhänger der bisherigen preussisch-deutschen Wirtschaftspolitik hatte man sich mit diesem Schritte völlig einverstanden erklärt. Sind jedoch die Mittheilungen richtig, welche seit einigen Tagen in engeren Kreisen und gestern allgemeiner laut geworden sind, so wäre wieder einmal ein Decorations- oder wenn man will Stimmungswechsel eingetreten, und statt jener Enquête soll eine Vorlage wegen Wiedereinführung der Eisenzölle noch in dieser Session dem Reichstage als Bistole auf die Brust gesetzt werden. Im Falle der Ablehnung, die sowohl aus formellen als sachlichen Gründen unausschließlich erscheint, würde dann eine Berufung an die Nation durch Neuwahlen versucht werden. Ob sich in dieser eigentümlichen Weise die Versicherung des Herrn Hobrecht, daß er durchaus auf dem Standpuncte seines Amtsvorgängers stehe, bewahrheiten soll, oder ob dieser festzugelassen über den Kopf des Finanzministers hinwegfliegt, läßt man dahingestellt.

Die am Sonntag in Kassel abgehaltene Versammlung deutscher Tabakinteressenten